

Raus aus Kochgas

Kurzbericht

Technische Studie von IBR&I Institute of Building Research & Innovation, Vasko+Partner Ingenieure und Projektzentrum im Auftrag der Abteilung Energieplanung der Stadt Wien

Veröffentlichung im Sinne des § 4 IFG



Inhalt

Inhalt	2
Zusammenfassung	4
1. Einleitung	6
1.1. Hintergrund und Zielsetzung	6
1.2. Methodik	6
2. Kochen mit Gas im Gebäudebestand	8
2.1. Kochgasgeräte (in Wohngebäuden)	8
2.2. Kochgas in der Gastronomie	8
3. Typologisierung der Ausgangslagen	9
4. Technologieprofile	10
4.1. Elektrotechnische Komponenten	11
4.2. Rechtlicher Rahmen	12
4.2.1 Wohnungen	12
4.2.2 Gastronomieküchen	13
4.3. Entscheidungsbaum	14
5. Lösungen zur Elektrifizierung von Kochstellen bei Wohnnutzung	16
6. Befragung der Mieter*innen	19
7. Befragung der Gastronomiebetriebe	20
8. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	21

Abbildungsverzeichnis.....	23
Tabellenverzeichnis.....	23
Impressum.....	24

Zusammenfassung

Durch die zunehmende Anzahl an erfolgreichen Projekten zur Dekarbonisierung in Wien nimmt die Anzahl an technischen Gasverbrauchern in Gebäuden stetig ab. Neben einer gasgebundenen Wärmeversorgung im Bereich des Heizens und des Warmwassers wird Gas zurzeit auch in vielen Wohnungen und Betrieben zum Kochen eingesetzt.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird das Thema „Raus aus Kochgas“ als Teilaspekt der Wärmewende im mehrgeschoßigen Wohnbau detailliert unter die Lupe genommen. Ergänzend sind auch Ergebnisse einer sozialwissenschaftlichen Befragung von Bewohner*innen und Gastronomiebetrieben, zu deren Bereitschaft zum Ausstieg aus Kochgas, beschrieben.

LÖSUNGEN ZUR ELEKTRIFIZIERUNG VON KOCHSTELLEN BEI WOHNNUTZUNG

Neben der eigentlichen Kochstelle sind es vor allem die elektrischen Installationen, die den baulich-technischen Aufwand des Umstellungsprozesses beeinflussen. Die zentrale Frage dabei ist immer, ob die bestehenden Elektroinstallationen die zusätzliche Leistung der E-Herde betriebssicher abdecken können. Dabei lassen sich die vorgefundenen Ausgangslagen grundsätzlich auf zwei räumliche Bereiche aufteilen, den Allgemeinbereich und den Wohnungsbereich.

Während die Eignung und Erneuerung der Elektroinstallationen des Allgemeinbereiches zeitgleich für das gesamte Objekt geprüft und durchgeführt werden muss, sind die Maßnahmen innerhalb der Wohnung meist unabhängig vom restlichen Gebäude zu setzen. Besonders innerhalb der Wohneinheit hängt der Aufwand stark davon ab, ob die Elektroinstallationen bereits ein zeitgemäßes Schutzniveau bieten, oder ob die Anforderungen des sogenannten Elektrobefundes nicht erfüllt werden.

Sofern innerhalb einer Wohnung bereits ein geeigneter Stromkreis vorhanden ist, beschränkt sich der Aufwand für „Raus aus Kochgas“ auf die Demontage des Gasherdes und die Installation eines neuen E-Herdes samt Anschluss an einen bestehenden Stromkreis. Die Kosten liegen bei ca. 37 – 55 €/m²_{Wohnnutzfläche}. Bei einem negativen Elektrobefund kann die Erneuerung der gesamten Elektroinstallation erforderlich sein, bevor der E-Herd angeschlossen werden kann. Die Kosten können im ungünstigsten Fall ungefähr zwischen 230 und 350 €/m²_{Wohnnutzfläche} bzw. 16.000 bis 25.000 € pro Wohnung betragen.

Zur einfacheren Abschätzung des Aufwandes und der zu tätigen Maßnahmen, wurde ein Entscheidungsbaum entwickelt.

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE BEFRAGUNG

Aus den sozialwissenschaftlichen Befragungen zeigt sich, dass lediglich 45 % der Bewohner*innen, die zurzeit noch mit Gas kochen, einem Umstieg uneingeschränkt positiv gegenüberstehen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich und reichen von finanziellen Aspekten, über Einschränkungen durch den Umbau bis hin zu befürchteten Einbußen bei der Kochqualität.

In den befragten Betrieben zeigt sich ebenso ein gemischtes Bild aus Zustimmung und Ablehnung einer Elektrifizierung der Kochstellen. Hier gibt es bereits erfolgreich umgesetzte Beispiele als Vorbilder für andere Gastronomiebetriebe.

Die sozialwissenschaftliche Erhebung ist jedoch nur bedingt aussagekräftig. Aufgrund des geringen Rücklaufs ist die Repräsentativität der befragten Haushalte nicht gewährleistet.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Zusammenfassend zeigt sich, dass es jedenfalls geeignete Technologien gibt, um Kochgas in Küchen zu ersetzen, ohne Einschränkungen der Kochqualität erwarten zu müssen. Der Ausstieg aus Kochgas ist stark von den jeweils vorherrschenden Bestandssituationen abhängig. Bei ungeeigneten Situationen können die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus Kochgas stehen, sehr hoch werden, besonders wenn in den vergangenen Jahrzehnten die elektrischen Installationen nicht am Stand der Technik gehalten wurden. Ein Umgehen des Elektrobefundes ist nicht möglich und auch nicht im Interesse der Bewohnenden.

Die Studie stellt daher einen Entscheidungsbaum zur Verfügung, um die jeweilige Situation bestmöglich abschätzen zu können. Detaillierte Darstellungen der möglichen Lösungswege werden zur Verfügung gestellt.

1. Einleitung

Das Thema „Raus aus Kochgas“ gewinnt zunehmend an Wichtigkeit. Die Gründe für diese Entwicklung, die konkrete Zielsetzung sowie die methodische Vorgehensweise dieser Studie werden im nachfolgenden Einleitungskapitel erläutert. Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um den Kurzbericht zur Studie „Raus aus Kochgas“. Ausführlichere Informationen können den jeweiligen Kapiteln im Langbericht entnommen werden.

1.1. Hintergrund und Zielsetzung

Im Zuge der Dekarbonisierung mehrgeschoßiger Wohngebäude liegt der Schwerpunkt derzeit überwiegend auf der Umstellung fossiler Heiz- und Warmwasseranlagen, da diese den größten Anteil an den Treibhausgasemissionen verursachen. Die in den Wohnungen befindlichen Kochstellen werden in diesem Prozess jedoch häufig nicht berücksichtigt. Für die vollständige Stilllegung der Gasinfrastruktur ist es jedoch erforderlich sämtliche Gasverbraucher – einschließlich der Kochgeräte – zu dekarbonisieren.

Vor diesem Hintergrund gilt es, Überlegungen zur Elektrifizierung der Kochstellen in mehrgeschoßigen Wohngebäuden anzustellen und die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten aufzuzeigen. Darüber hinaus wird die Stimmungslage der Mieter*innen und deren Erfahrungen zum Thema „Raus aus Kochgas“ ermittelt. Dabei handelt es sich um jene Personengruppe, die einerseits direkt von der Umstellung betroffen ist und andererseits jene, deren explizite Zustimmung üblicherweise erforderlich ist. Neben einer reinen Wohnnutzung spielen auch gewerbliche Nutzeinheiten bei der Nutzung von Kochgas eine wesentliche Rolle, die in den gleichen Dimensionen berücksichtigt werden müssen.

1.2. Methodik

Die Untersuchung erfolgt methodisch als technische Machbarkeitsstudie, bei der drei konkrete Test-Cases (exemplarische, reale Anwendungsfälle) verteilt auf das städtische Gebiet als Referenz dienen. Aus der umfangreichen Betrachtung der individuellen Objekte und der Planung konkreter elektrotechnischer Lösungen werden Erkenntnisse gewonnen. Anschließend werden daraus Rückschlüsse auf allgemein gültige Ausgangslagen, geeignete elektrotechnische Systeme sowie die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen gezogen.

Die technische Analyse basiert im ersten Schritt auf einer Recherche über die Grundlagen zur Verwendung von gasbetriebenen und elektrischen Kochstellen. Dabei wird als Methode eine Kombination aus systematischer Recherche und einer Schneeballsystem-Recherche angewandt. Im zweiten Schritt werden nationale rechtliche Rahmenbedingungen bezüglich Anforderungen an Kochgas sowie elektrotechnische Installationen untersucht. Dabei werden geläufige Gesetztestexte

und Normen für Gas- und Elektrotechnik sowie Anforderungen an die Gastronomie untersucht. Die angebenen Kostenkennzahlen der jeweiligen Lösung wurden mittels Kostenschätzungen, auf Basis der Erfahrungen aus diversen Planungen und Ausführungen der Studienautor*innen, ermittelt.

Für die Befragung der Mieter*innen wurde in enger Abstimmung mit den Auftraggeber*innen ein standardisierter Fragebogen entwickelt, der aus drei Teilen besteht: ein allgemeiner Teil mit Informationen zum Haushalt, ein Teil für Haushalte, die mit Gas kochen und ein Teil für Haushalte, die mit Strom kochen. Die Befragung wurde einerseits mit Papierfragebögen sowie einem Online-Fragebogen durchgeführt. Zur Befragung der Betriebe wurde ein stark strukturierter Leitfaden zusammengestellt, der in Form eines persönlichen Gesprächs mit den jeweiligen Ansprechpersonen vor Ort geführt wurde.

2. Kochen mit Gas im Gebäudebestand

Gas kommt innerhalb des Wiener Gebäudebestands neben der Anwendung zum Heizen und zur Warmwasserbereitung in einem erheblichen Anteil der Wohnungen auch beim Kochen zu Einsatz. Dabei variieren die konkreten Anwendungsfälle und hängen stark von der Nutzung des Objektes ab. Grundsätzlich kann man unterscheiden in gewerbliche Kochgasnutzung und private Kochgasnutzung in Wohngebäuden.

2.1. Kochgasgeräte (in Wohngebäuden)

Innerhalb von (mehrgeschoßigen) Wohnbauten kommt Gas in vielen Fällen auch zum Kochen zum Einsatz. Nachfolgend werden Begriffe und allgemeinen Rahmenbedingungen dieser gasbetriebenen Kochstellen in Wohnungen geklärt.

Gasherd

Gasherde nutzen eine offene Flamme zum Erwärmen von Speisen, indem sie direkt das Kochgeschirr erhitzen. Sie haben einen offenen Verbrennungsraum und nutzen Verbrennungsluft aus dem Raum. Dabei geben sie ihre Abgase auch direkt an den Raum ab, wodurch sich einige Anforderungen an den Aufstellungsort sowie etwaige daraus resultierende Gefahren für das nähere Umfeld ergeben.

Gasbackrohr

Bei einem Gasbackrohr erwärmt eine Flamme einen Garraum. In der Funktionsweise, der Regelung und Inbetriebnahme unterscheidet es sich kaum von Gasherden. Ein besonderes Risiko ergibt sich aus der Möglichkeit, dass sich im abgeschlossenen Garraum Gas ansammeln kann.

2.2. Kochgas in der Gastronomie

Mit Gas zu kochen, spielt in der Gastronomie eine zentrale Rolle bei der Zubereitung von Speisen und ist aufgrund seiner Leistungsfähigkeit und Flexibilität in professionellen Küchen sehr beliebt und weit verbreitet.

In der Gastronomie kommt eine Reihe von unterschiedlichen Geräten zum Einsatz, die auf die jeweilige Nutzung spezialisiert sind. Die Nutzung erfordert technisches Fachkenntnis, regelmäßige Wartung und die Einhaltung strenger Sicherheitsstandards und Brandschutzverordnungen. Die eingesetzten Gasgeräte müssen jedenfalls für den gewerblichen Einsatz zugelassen sein, bei einzelnen Gerätetypen gelten in Restaurants besondere Vorschriften – z.B., wenn der Gasgrill im Innenbereich eingesetzt wird.

Die Nachteile von Gasgeräten liegen vor allem in den zuvor beschriebenen Sicherheitsaspekten sowie, besonders im gastronomischen Bereich, auch der erzeugten Wärmeemissionen innerhalb der Küche. Zusätzlich treten mit der Verwendung von gasbetriebenen Kochgeräten erhöhte

regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit der Betriebsanlagengenehmigung auf. Für den Innenraum ist eine leistungsfähige Dunstabzugshaube mit Fettabscheider und gegebenenfalls Aktivkohlefilter verpflichtend. Die notwendigen Luftmengen sind aufgrund der Abgase und Wärmentwicklung gegenüber E-Herden erheblich höher und führen so auch zu größeren Lüftungsanlagen und damit auch ausgeprägten Lärmemissionen.

Die Gewerbeordnung (GewO § 82b) verpflichtet den Anlagenbetreibenden zudem, wiederkehrende Überprüfungen durchzuführen. Im Kontext von Gasanlagen sind das jene nach den ÖVGW Richtlinien G K71 und G K72.

Alternativ zu leitungsgebundenem Gas kann, vor allem bei mobilen Küchen, auch mobiles Flüssiggas zum Einsatz gelangen. Dabei ist darauf zu achten, dass aus Sicherheitsaspekten eine mittel- bis langfristige Lagerung von Ersatzgasflaschen außerhalb des Küchenraumes erfolgen muss und dadurch die jeweiligen Sicherheitsanforderungen eingehalten werden müssen.

Hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Steuerbarkeit und Schnelligkeit stehen Induktionsgeräte, gasbetriebenen Küchengeräten mittlerweile um nichts nach.

3. Typologisierung der Ausgangslagen

Der erste Schritt zum Ausstieg aus Kochgas ist die Typologisierung der Ausgangslage. Nachfolgend werden die unterschiedlichen Ausgangslagen der elektrischen Anlagen eines Gebäudes beschrieben, welche die elektrotechnischen Bereiche umfassen:

1. **Infrastruktur Allgemeinbereich** umfasst den Hausanschlusskasten, Steigleitungen, Zählerplätze sowie die Stromzähler.
2. **Wohnungszuleitungen** verbinden die Zähler mit den Wohnungsverteilern. Jede Wohnung hat eine eigene Zuleitung.
3. **Elektro-Befund je Wohneinheit** gibt Auskunft über die elektrischen Komponenten (Licht, Steckdosen, Stromleitungen, Sicherungskasten) auf den technisch ordnungsgemäßen Zustand. Bei einem negativen Elektro-Befund müssen die Mängel schnellstmöglich (von dem/der Eigentümer*in) behoben werden. Wenn ein positiver E-Befund vorliegt, entspricht die Anlage dem aktuellen Stand der Technik.
4. **Sicherung und Zuleitung E-Herd** muss mittels eigenen Stromkreises mit der Dimension $5 \times 2,5 \text{ mm}^2$ sowie einer eigenen Absicherung mit 16 A erfolgen.

Im Allgemeinen lassen sich anhand dieser vier Kategorien die verschiedenen Ausgangslagen in Bestandsgebäuden mit geeignet bzw. nicht geeignet beschreiben. Je mehr dieser Rahmenbedingungen bereits geeignet sind, desto leichter ist ein Umstieg auf elektrische Kochstellen möglich.

4. Technologieprofile

In der Kategorie der elektrifizierten Kochstellen kommen aktuell drei Typen zum Einsatz: Wärmeleitungs-, Strahlungsheizungs- und Induktionskochfeld.

Eine kompakte, vergleichende Übersicht der Eigenschaften, Betriebs- und Einsatzgebiete, Sicherheitsfragen sowie Kosten kann Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Übersicht Kochstellen

Kriterium	Wärmeleitungskochfeld	Strahlungsheizungskochfeld	Induktionskochfeld
Synonyme	Kochfeld mit Gusseisenplatten	Glaskeramikkochfeld, Halogenkochfeld, Cerankochfeld	Ceranfeld mit Induktion
Wärmeübertragung	Heizspiralen unter gusseisernen Platten, Wärmeübertragung über direkten Kontakt	Halogenlampen erzeugen Infrarotstrahlung unter Glaskeramik	Magnetische Wechselfelder erzeugen direkt Wärme im Topfboden
Aufheizzeit	Langsam	Mäßig	Sehr schnell
Abkühlzeit	Langsam	Mittel	Schnell
Energieeffizienz	Gering	Mittel	Hoch
Kosten	€	€€	€€€
Reinigung	Schwierig, (strukturierte Oberfläche, leichtes Anbrennen)	Leicht, (glatte Oberfläche, Anbrennen möglich)	Sehr leicht (glatte Oberfläche, Anbrennen kaum möglich)
Töpfe/Pfannen	Alle Materialien verwendbar	Alle Materialien verwendbar	Nur ferromagnetisches Kochgeschirr
Sicherheit	Hohe Oberflächentemperatur, lange Wärmespeicherung führt zu erhöhter Verbrennungsgefahr	Oberfläche bleibt heiß – Verbrennungsgefahr	Sehr hoch (kaum Verbrennungsgefahr, automatische Topferkennung), Rücksichtnahme auf Implantate erforderlich

Die Zusammenfassung der Technologieuntersuchung (Tabelle 2) zeigt, dass unterschiedliche Technologien unterschiedliche Marktsegmente bedienen. Die Technologie der Glaskeramik stellt, bei elektrifizierten Kochstellen, aktuell das größte Marktsegment dar. Widerstandsplatten kommen vor allem in älteren Küchen zur Anwendung, wo wenig gekocht wird bzw. die Leistungsfähigkeit nicht oberste Priorität hat. Induktionsplatten weisen die meisten Vorteile aller Technologien auf, sind jedoch aufgrund ihrer hohen Kosten sowie des notwendigen speziellen Kochgeschirrs und der erhöhten Anforderungen an die elektrische Infrastruktur noch nicht so weit verbreitet.

Tabelle 2: Übersicht Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Kochtechnologien

Type	Wärmeleitungskochfeld	Strahlungsheizungskochfeld	Induktionskochfeld
Vorteile	Sehr günstig, robust	Schneller als Wärmeleitungsplatten, einfache Reinigung	Schnell, effizient, sicher, leicht zu reinigen
Nachteile	Träge, ineffizient, schwer zu reinigen	Weniger effizient als Induktion	Höhere Investitionskosten, spezielles Kochgeschirr nötig
Geeignet für	Einfache Küchen, seltene Nutzung	Haushalte mit mittlerem Anspruch	Moderne Haushalte, Hobbyköch*innen

4.1. Elektrotechnische Komponenten

Innerhalb eines Gebäudes setzt sich die elektrische Anlage aus verschiedensten Komponenten zusammen. Nachfolgend werden die einzelnen Komponenten und deren Rolle im Gesamtsystem beschrieben.

Die **Hausanschlussleitung** stellt die Verbindung des Gebäudes mit dem Netzanschluss an das öffentliche Stromnetz dar. Sie muss entsprechend der gesamten, elektrischen Gebäudelast dimensioniert sein.

Der **Hausanschlusskasten** (HAK) ist die technische Grenze zwischen öffentlichem Verteilungsnetz und der Verbraucheranlage.

Die **Hauptverteilung** (HV) ist die Verbindungsleitung zwischen Hausanschluss und den Messeinrichtungen im Zählerverteilerkasten inkl. allen zugehörigen elektrischen Betriebsmitteln. Bei größeren Gebäuden können entlang der Hauptverteilung noch weitere Unterverteiler verortet sein.

Im zentralen **Zählerverteilerkasten** (ZVK) sind die einzelnen Messeinrichtungen, die wohnungsweisen Stromzähler untergebracht. Ab der Zähleinrichtung ist jede Wohnung individuell über eine Wohnungszuleitung zu versorgen. Der ZVK ist in neueren Gebäuden üblicherweise im

Keller oder Erdgeschoss platziert. In älteren Gebäuden sind die Zähler häufig in Schachtnischen in den jeweiligen Etagen installiert.

Die **Wohnungszuleitungen** verbinden die Zähler mit den Wohnungsverteilern. Jede Wohnung bekommt dabei eine individuelle Zuleitung, damit der Stromverbrauch korrekt zugeordnet werden kann. Innerhalb einer Wohnung befinden sich gleich mehrere Komponenten, die zusammenfassend, als **Wohnungsinstallation** bezeichnet, werden können. Dazu zählen:

- **Wohnungsverteiler**, der alle Komponenten beinhaltet, die Sicherheit der elektrischen Anlage innerhalb einer Wohnung gewährleisten, also die FI-Gruppen und Sicherungen
- **Stromleitungen**, die Verbindungselemente zwischen den Verbrauchspunkten und dem Wohnungsverteiler
- **Steckdosen und Schalter**, Elemente zur Bedienung von elektrischen Geräten wie Leuchten oder kleinen Küchengeräten

4.2. Rechtlicher Rahmen

Der rechtliche Rahmen der Elektroinstallationen ist nutzungsabhängig, weshalb die zutreffenden Rechtsmaterien hier jeweils für den Wohnbereich und den Bereich der Gastronomie dokumentiert sind. Es ist anzumerken, dass im Folgenden nur ein Überblick gegeben wird, bei Bedarf können die Detailinformationen dem Langbericht entnommen werden.

4.2.1 WOHNUNGEN

Für die Umstellung von Gas- auf Elektrogeräte in Wohnungen und Wohngebäude kommen folgende Gesetze und Verordnungen zur Anwendung:

- TAEV 2020¹
- TABS Wiener Netze²
- Elektrotechnikgesetz (ETG) §1, §4, §5, §6, §7³
- Elektrotechnikverordnung (ETV) 1992⁴
- OVE E 8101⁵

¹ Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an öffentliche Versorgungsnetze mit Betriebsspannungen bis 1000 Volt (TAEV), Österreichs Energie, 2020

² Technische Ausführungsbestimmungen für den Netzanschluss an das Niederspannungsverteilnetz der Wiener Netze GmbH, Wiener Netze, 05/2024

³ Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz 1992 – ETG 1992), Fassung vom 01.09.2025

⁴ Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über Sicherheit, Normalisierung und Typisierung elektrischer Betriebsmittel und elektrischer Anlagen (Elektrotechnikverordnung 2020 – ETV 2020), Fassung vom 01.09.2025

⁵ Errichtungsbestimmungen für elektrische Niederspannungsanlagen, Österreichischer Verband für Elektrotechnik, 2019

Nachfolgend werden besonders relevante Gesetztestexte kurz beschrieben.

Elektrotechnikgesetz ETG/ Elektrotechnikverordnung ETV

Eine Umrüstung von einem Gasherd auf einen E-Herd fällt unter die Kategorie „wesentlichen Erweiterung/Änderung“. Vor der erstmaligen Inbetriebnahme eine Erstprüfung (E-Befund) notwendig.

Ebenso sind auch Installationen, die direkt Einfluss auf die sicherheitsrelevante Funktionsweise des E-Herdes haben, entsprechend der aktuellen Norm auszuführen. Das bedeutet gegebenenfalls (bspw. in älteren, unsanierten Wohnungen), dass Wohnungsverteiler entsprechend erneuert werden müssen.

Ein E-Befund ist somit jedenfalls bei der Umrüstung zu erbringen.

Elektrobefund

Der E-Befund wird in der OVE E 8101 geregelt. Bei Neuvermietung einer Wohnung ist zwingend ein positiver, aktueller (nicht älter als 10 Jahre) E-Befund vorzulegen, der sicherstellt, dass die Elektroinstallationen innerhalb der Einheit betriebssicher sind. Bei bestehenden Mietverhältnissen oder dem Verkauf ist keine Neuausstellung des E-Befunds erforderlich, es wird aber eine wiederkehrende Prüfung alle zehn Jahre empfohlen.

Sollte ein E-Befund Mängel aufzeigen, sind diese innerhalb einer durch die Ersteller*innen zu setzenden Frist, in der Regel vier bis acht Wochen, auszubessern. Dies kann dazu führen, dass die gesamten Elektroinstallationen, angefangen von Steckdosen und Schaltern, über die Leitungen bis hin zum Verteilerkasten, einer Wohneinheit vollständig oder teilweise erneuert werden müssen. Bei Nichtbehebung der Mängel muss der Befund wiederholt werden. Der Befundersteller haftet für die normgerechte Ausführung.

4.2.2 GASTRONOMIEKÜCHEN

Als gesetzliche Grundlage für Gastronomieküchen kommen für die Umstellung von Gas- auf Elektrogeräte vor allem folgende Gesetze und Verordnungen zur Anwendung:

- Elektrotechnikgesetz ETG §1, §4, §5, §7⁶
- Elektrotechnikverordnung ETV 1992⁷

⁶ Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz 1992 – ETG 1992), Fassung vom 01.09.2025

⁷ Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über Sicherheit, Normalisierung und Typisierung elektrischer Betriebsmittel und elektrischer Anlagen (Elektrotechnikverordnung 2020 – ETV 2020), Fassung vom 01.09.2025

- Gewerbeordnung §74 und §81⁸
- Norm ÖVE E 8101⁹

Nachfolgend werden besonders relevante Gesetztestexte kurz beschrieben.

Elektrotechnikgesetz ETG / Elektrotechnikverordnung ETV

Das ETG und die ETV sprechen im Kontext der Elektrifizierung von Kochstellen von einer „wesentlichen Erweiterung/Änderung“. Weiters wird in der ETV festgehalten, dass für jede elektrische Niederspannungsanlage vor der erstmaligen Inbetriebnahme eine Erstprüfung notwendig ist.

Ein E-Befund ist somit jedenfalls bei der Umrüstung zu erbringen.

Gewerbeordnung GewO

Eine Gastronomieküche stellt grundsätzlich eine Betriebsanlage dar und ist damit genehmigungspflichtig. Die Umstellung von Gas- auf Elektrogeräte stellt eine „emissionsneutrale Änderung“ der Betriebsanlage dar, welche anzeigepflichtig ist. Dies hat vor Inbetriebnahme der Anlage zu erfolgen.

Die Umstellung von Gas- auf Elektrogeräte ist anzeigepflichtig und muss vor Inbetriebnahme der Anlage erfolgen.

4.3. Entscheidungsbaum

Innerhalb eines Gebäudes gibt es einige technische Einrichtungen, die direkt mit der Dekarbonisierung der Kochstellen in Zusammenhang stehen. Jede davon, kann auf dem Weg zu einem E-Herd zusätzliche Maßnahmen auslösen, die mit teils erheblichem (baulichem) Aufwand und Kosten verbunden sind.

Damit einfach abgeschätzt werden kann, welche Maßnahmen in einem Objekt konkret erforderlich sind, wurde ein Entscheidungsbaum für „Raus aus Kochgas“ entwickelt. Dieser ermöglicht es, auf Basis von wenigen konkreten Fragen festzustellen, welche Maßnahmen im individuellen Fall erforderlich sind (vgl. Abbildung 1).

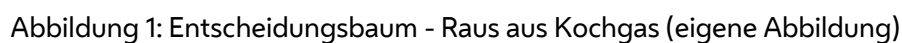
Grundsätzlich teilt er sich in drei Bereiche, der Infrastruktur im Allgemeinbereich, der Wohnungszuleitung und der wohnungsseitigen Infrastruktur. Diese Bereiche sind im Baum grau hinterlegt und geben Aufschluss darüber, wer für diese Maßnahmen grundsätzlich zuständig ist.

⁸ Gewerbeordnung 1994, Fassung vom 11.09.2025, [Online, zuletzt abgerufen am 11.09.2025]:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007517>

⁹ Errichtungsbestimmungen für elektrische Niederspannungsanlagen, Österreichischer Verband für Elektrotechnik, 2019

Für die einzelnen Komponenten ermittelt die jeweilige Entscheidungsfrage den nächsten Schritt. Kann Sie mit Ja beantwortet werden, erfolgt direkt die Prüfung der nächsten Komponenten. Ist die Antwort nein, muss bei der Komponente eine Änderung durchgeführt werden. Die jeweilige Entscheidungsfrage ist im folgenden Absatz dokumentiert. Im Endbericht finden sich noch zusätzliche Informationen zu den jeweiligen Komponenten.



Ist die Anschlussleistung, Absicherung im Hausanschlusskasten und Hauszuleitung des Objektes entsprechend dimensioniert, um zusätzliche elektrische Leistungen aus der Installation von E-Herden abzudecken?

Ist die Hauptverteilung des Objektes entsprechend dimensioniert, um zusätzliche elektrische Leistungen aus der Installation von E-Herden abzudecken?

Entsprechen die Zählplätze inkl. Leitungen den Vorschriften, um zusätzliche elektrische Leistungen aus der Installation von E-Herden abzudecken?

Weist der Wohnungszähler bereits eine Betriebsspannung von 400 V auf, um den Betrieb eines E-Herdes unter Standardbedingungen zu ermöglichen?

Zuleitung Wohnung

Weist die Wohnungszuleitung einen Kabelquerschnitt von mindestens 5x10 mm² auf?

Elektrobefund der Wohnung (E-Befund)

Gibt es für die Nutzeinheit einen aktuellen und positiven E-Befund, bei dem eine Installation eines E-Herdes nur zu geringfügigen Anpassungen an den direkt betroffenen Installationen führt?

Herdzuleitung und Sicherung

Gibt es bereits einen (um)nutzbaren Stromkreis, mit entsprechender Leitungsdimensionierung und Absicherung für einen Anschluss eines E-Herdes?

Erfüllen alle vorherigen Komponenten die Anforderungen kann der E-Herd eingebaut werden. Die **Installation eines E-Herdes** kann als Einbau- oder Standgerät erfolgen. Dreipolige E-Herde (400 V) werden aus Sicherheitsgründen durch Fachpersonal üblicherweise direkt an den entsprechenden Stromkreis angeschlossen und können mit einer Maximalleistung von 10,8 kW betrieben werden.

Im Anschluss erfolgt die **Erneuerung des Elektrobefunds**, bei der die komplette Wohnung überprüft wird. Sofern bereits vor Beginn ein aktueller, positiver E-Befund vorhanden war, ist hier mit wenigen Problemen zu rechnen.

Die Umstellung führt jedoch je nach Ausgangssituation dazu, dass in einigen Fällen eine vollständige Erneuerung der elektrischen Installationen innerhalb der Wohnung notwendig wird und während dieser Zeit die Nutzeinheit nicht oder nur eingeschränkt bewohnbar ist.

5. Lösungen zur Elektrifizierung von Kochstellen bei Wohnnutzung

Zur Einschätzung der Kosten beim Ausstieg aus Kochgas können die folgenden Kostenkennzahlen (siehe Tabelle 3) als Abschätzung herangezogen werden. Die jeweiligen Lösungen sowie deren Kosten hängen dabei von der jeweiligen Ausgangssituation der Nutzeinheit ab. Als Basismaßnahme wird von einer bereits vollständig elektrifizierten Wohnung, jedoch mit Gasherd ausgegangen. Die Kosten der Dekarbonisierungsmaßnahmen können, bei Notwendigkeit einer Kombination von mehreren Maßnahmen, addiert werden.

Die detaillierte Aufschlüsselung kann dem Langbericht entnommen werden.

Eine Angabe von standardisierten Kostenschätzungen für Gastronomiebetriebe ist aufgrund der individuellen Situation (Ausgangslage und speziellen Kochgeräteanforderungen) nicht möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den angegebenen Kostenkennwerten um Richtwerte aus dem Jahr 2025 handelt. Es besteht, abhängig von den realen Randbedingungen, eine erhebliche Bandbreite dieser Kosten.

Tabelle 3: Übersicht der Dekarbonisierungsmaßnahmen von Kochgas und deren Kosten

	Maßnahmenpakete	EUR/m ² Wohnnutzfläche	EUR/Wohnung ¹⁰
Basismaßnahme	Installation E-Herd	14 - 21	1.000 - 1.500
Zusatz A	fehlende Drehstromleitung	+23 - 34	+1.600 - 2.400
Zusatz B	Erneuerung E-Installationen Wohnung	+150 - 250	+10.500 - 17.500
Zusatz C	Erneuerung Wohnungszuleitung	+22	+1.500
Zusatz D	Erneuerung Hausinstallationen ¹¹	+22	+1.500

Dabei zeigt sich, dass sofern die elektrotechnischen Installationen in der Wohnung auf dem Stand der Technik sind, die Kosten für den Umstieg auf einen E-Herd mit ca. 37 – 55 €/m²Wohnnutzfläche relativ überschaubar ausfallen. Sobald die gesamten E-Installationen einer Wohnung erneuert werden müssen, kann es für Eigentümer*innen zu hohen Investitionskosten von bis zu zusätzlichen 150 bis 250 €/m²Wohnnutzfläche kommen. Muss durch die Dekarbonisierung von Kochgas ebenfalls die Wohnungszuleitung und die Hausinstallation erneuert werden sind zusätzlich ca. 44 €/m²Wohnnutzfläche notwendig.

Insgesamt können daher, für den Fall, dass alle elektrotechnischen Komponenten erneuert werden müssen Investitionskosten zwischen ca. 230 und 350 €/m²Wohnnutzfläche bzw. ungefähr 16.000 bis 25.000 € pro Wohnung anfallen.

Inwieweit die Kosten direkt der Elektrifizierung der Kochstellen zuzurechnen sind, ist dabei zu hinterfragen. Zwar werden diese Kosten durch den Ausschluss von Kochgas ausgelöst, große Teile davon entfallen aber auf die Instandsetzung der gesamten elektrischen Anlage eines Hauses. Der Zustand dieser Installationen ist für die Nutzer*innen und die Eigentümer*innen sicherheitstechnisch relevant und sollte daher unabhängig von baulichen Maßnahmen auf einem zeitgemäßen, betriebssicheren Niveau gehalten werden.

Aus Sicht der Eigentümer*innen ist anzumerken, dass die wirtschaftliche Lage herausfordernd ist, besonders da zurzeit im Rahmen von Förderungen lediglich Kosten aus der direkten Heizungsumstellung, nicht aber für begleitende Kochgasumstellungen abgedeckt werden. Die einzige Förderung aus diesem Bereich, die Dekarbonisierungsprämie der Stadt Wien¹², wird direkt an

¹⁰ Bei Annahme einer Wohnungsgröße mit einer Wohnnutzfläche von 70 m²

¹¹ zzgl. Netzbereitstellungsentgelt für erweiterte Leistung (~236 €/kW netto)

¹² Stadt Wien (o.J.): Antrag auf Dekarbonisierungsprämie. <https://www.wien.gv.at/amtswege/dekarbonisierungspraemie>, 15.10.2025.

die Bewohner*innen ausgezahlt. Direkte Investitionen in die elektrische Infrastruktur werden im Rahmen einer sogenannten Brauchbarmachung einer Wohnung¹³ gefördert.

Sonderlösungen

Abseits der zuvor dargestellten Standardlösungen kann in schwierigen Fällen mittels Sonderlösungen auch noch eine Elektrifizierung der Kochstellen erreicht werden. Diese sind jedoch immer für den Einzelfall zu prüfen und stellen meist auch hinsichtlich der Kosten eine außergewöhnliche Belastung dar. Darüber hinaus führen einige dieser Lösungen lediglich dazu, dass die Herstellung einer zeitgemäßen und normgerechten Elektroinstallation im gesamten Objekt aufgeschoben wird. Weiters sind die Auswirkungen auf die Betriebssicherheit zu berücksichtigen. Im Folgenden sind lediglich Kurzbeschreibungen der Sonderlösungen dargestellt. Eine umfassende Beschreibung kann dem Endbericht entnommen werden.

Die **Leitungsführung in einer stillgelegten Gasleitung** ist es grundsätzlich möglich. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass die Gasleitungen möglichst wenige Winkel (90°) aufweisen, da ansonsten das Einziehen einer Stromleitung mit entsprechendem Querschnitt nicht möglich ist. Die Anwendbarkeit dieser Technik ist als eingeschränkt möglich einzustufen.

Mobile elektrische-Kochplatten bieten sich besonders für kleine Einheiten ohne besondere Kochbedürfnisse oder als temporäre Ersatzmaßnahme während Umbauarbeiten an. Diese mobilen Kochplatten werden an reguläre 230 V Lichtstromkreise angeschlossen.

Die Nutzung von **separaten bestehenden Zählerkreisen** innerhalb einer Wohnung, z.B. jenen Nachtstromkreis von nicht mehr genutzten Nachtspeicheröfen, ist für den Anschluss eines E-Herdes grundsätzlich möglich. Für diese Maßnahmen muss ebenso nach Abschluss der Bauarbeiten ein E-Befund ausgestellt werden. Der Einbau eines zusätzlichen Zählers für die elektrischen Kochstellen, mit dem Ziel der Umgehung eines negativen E-Befunds, ist grundsätzlich nicht möglich.

Vor allem im Bereich gastronomischer Betriebe bei denen einzelne Gasanwendungen nicht umgestellt werden können oder deren Umstellung aus Sicht der Zubereitung oder anderen betrieblichen Gründen nicht gewollt ist, können diese Einzelgeräte langfristig auch auf **Flaschengas** setzen. So könnten in diesem Fall auch erneuerbare Gase für einzelne Anwendungsgebiete genutzt werden.

¹³ wohnfonds_wien - Erhaltungsarbeiten

6. Befragung der Mieter*innen

Im Rahmen des Projekts wurde eine sozialwissenschaftliche Befragung der Mieter*innen durchgeführt. Dabei wurden alle Haushalte der drei Test-Cases kontaktiert und zu ihren Einstellungen und Erfahrungen bezüglich des Kochens mit Gas und Strom befragt.

Die sozialwissenschaftliche Erhebung ist nur bedingt aussagekräftig. Aufgrund des geringen Rücklaufs ist die Repräsentativität der befragten Haushalte nicht gewährleistet. Insgesamt nahm nur ein Teil der relevanten Gruppen teil – 17 umsteigebereite und 21 nicht umsteigebereite Gas-Haushalte sowie 24 bereits auf Strom umgestiegene Haushalte. Die Ergebnisse sind daher zufallsanfällig und nicht verallgemeinerbar.

Die Bereitschaft zum Umstieg von Kochgas auf Kochen mit Strom liegt bei der Befragung bei ca. 46 %. Davon wollen 11 % unbedingt umsteigen und 34 % würden dem Umstieg zustimmen. 40 % der Befragten würden jedoch nur umsteigen, wenn es vorgeschrieben wird, wohingegen 13 % niemals umsteigen möchten. Lediglich 3 % sind unentschlossen.

Die am häufigsten genannten Motivationsgründe der Haushalte, die mit Gas kochen, für einen Umstieg sind vor allem die nachhaltige Energiequelle und die Sicherheitsaspekte. Mehr als die Hälfte können die laufenden Kosten und die Prämien/Förderungen nicht einschätzen. Was jedoch für knapp drei Viertel dieser Gruppe gegen einen Umstieg spricht, ist der Aufwand bei der Umstellung. Bezüglich des Informationsstandes bezüglich eines Umstiegs von Kochen mit Gas auf Kochen mit Strom zeigt sich, dass etwas mehr als die Hälfte der Haushalte, die mit Gas kochen, sich bereits über einen möglichen Umstieg informiert haben, knapp ein Drittel der Befragten bereits ausführlich. 35 % der Befragten gaben an, dass sie keinerlei Informationen haben. Daraus lässt sich erkennen, dass ein erheblicher Bedarf nach Information und Beratung besteht.

Bei den Haushalten, die bereits mit Strom kochen zeigen sich charakteristische Unterschiede zu den Haushalten, die noch mit Gas kochen. Deren Stimmungsbild zeigt, dass die genannten Gründe gegen Gas als unerheblich eingeschätzt wurden, mit Ausnahme des Sicherheitsaspekts, der sehr deutlich für den Umstieg gesprochen hat (71 %).

7. Befragung der Gastronomiebetriebe

Insgesamt wurden sechs Betriebe zu ihrer Energienutzung im gastronomischen Bereich befragt. Hiervon nutzen vier Betriebe unter anderem Gas als Energiequelle zum Kochen, wobei nur zwei Betriebe ausschließlich mit Strom in der Küche arbeiten.

Tabelle 4 bietet eine Übersicht über die erfassten Einstellungen, Vorteile und Bedenken zu Kochen mit Strom bzw. Gas im gastronomischen Bereich.

Tabelle 4: Erkenntnisse aus den Gastronomieinterviews

	Betriebe mit Gas	Betriebe mit Strom
Vorteile von Gas	Schnellere Zubereitung der Gerichte (höhere Leistung insb. in der asiatischen Küche), flexibleres Kochen à-la-carte möglich, Vertrautheit des Personals mit Infrastruktur	
Vorteile von Strom	Höhere Sicherheit im Betrieb (keine offene Flamme in der Küche, keine Gasleitungen), leichtere Reinigung der Elektro- und Induktionsgeräte, nachhaltige Energiequelle, Unabhängigkeit von Gas-Anbietern	
Umsteigebereitschaft / Umsteigeerfahrung	Geteilte Meinungen bzgl. Umstiegsbereitschaft; teilweise Skepsis bzgl. qualitativer Unterschiede im Hinblick auf die Zubereitung der Speisen	Positive Erfahrungen beim Umstieg auf Kochen mit Strom, schnelle bauliche Ausführung (sofern Infrastruktur bereits vorhanden), nur kurzfristige Betriebsschließung nötig
Hinderungsgründe / Schwierigkeiten	Rechtliche Unsicherheiten bzgl. Betriebsanlagene genehmigung, nötige finanzielle Investitionen bei grundlegendem Umbau	Keine nennenswerten Schwierigkeiten
Gewünschte Unterstützungsmaßnahmen	Rechtliche Sicherheit, finanzielle Unterstützung, finanzielle Planungssicherheit (neutrales Informationsangebot)	Finanzielle Unterstützung (schwankende Strompreise, spezifische Unterstützung für Mittelbetriebe)

Die Befragungen der Gastronomiebetriebe zeigen eine geteilte Haltung zur Umstellung von Gas auf Strom. Zwar besteht grundsätzlich Umstiegsbereitschaft, gleichzeitig werden Bedenken hinsichtlich Zubereitungsqualität und Geschmack geäußert. Bereits umgestiegene Betriebe berichten hingegen

von positiven Erfahrungen mit dem Kochen mit Strom sowie von raschen Umbauten und nur kurzen Betriebsausfällen.

8. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen gliedern sich thematisch in die unterschiedlichen Aspekte der technischen Machbarkeit sowie den sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen.

TECHNISCHE MACHBARKEIT

Die technische Machbarkeit einer Elektrifizierung von Kochstellen in Wohngebäuden und Gastronomiebetrieben ist grundsätzlich gegeben. Es sind am Markt ausreichend Möglichkeiten erhältlich, um die verschiedensten Formen von Gaskochgeräten erprobt und gleichwertig zu ersetzen.

Bei Wohngebäuden besteht die größere Herausforderung bei der elektrischen Gesamtanlage des Gebäudes. Im Bestand ist diese häufig nicht geeignet, um eine Umrüstung aller Nutzeinheiten auf elektrische Kochlösungen direkt zu unterstützen. Neben der eigentlichen und wenig aufwendigen Installation von E-Herden, können dann noch verschiedenste zusätzliche Maßnahmen im Bereich der elektrischen Infrastruktur anfallen insbesondere, wenn es keinen positiven E-Befund für die einzelnen Anlagen (Wohnungen, Allgemeinbereich) gibt.

Ähnliches gilt auch im Gastronomiebereich.

Die rechtliche Lage den E-Befund betreffend ist klar, Auswege aus dem negativen E-Befund durch separate Stromkreise sind nicht möglich und dies ist grundsätzlich nicht zu unterstützen – immerhin ergeben sich aus den elektrischen Anlagen Risiken für die Bewohner*innen, sofern sie nicht auf einem aktuellen Stand gehalten werden.

Mittels Sonderlösungen, die immer für den konkreten Einzelfall zu prüfen sind, kann in manchen Fällen kurzfristig Abhilfe geschaffen werden. Die Instandsetzung der verbleibenden Anlagenteile wird aber lediglich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

HÖHE UND ZUORDENBARKEIT DER KOSTEN

Bei ungünstigen Ausgangslagen können durch ergänzende, aufwändige Maßnahmen im Bereich der Elektroinstallationen sehr hohe Kosten anfallen. Besonders in den Fällen, bei denen eine vollständige Erneuerung der elektrischen Installationen jeder Nutzeinheit erforderlich wird. Die Bandbreite der Kosten für die Elektrifizierung der Kochstellen reicht von 14 €/m²_{Wohnnutzfläche}, wenn lediglich der E-Herd installiert werden muss, bis hin zu 350 €/m²_{Wohnnutzfläche}, wenn sämtliche Elektroinstallationen der Wohnung sowie des Allgemeinbereichs erneuert werden müssen.

Diese Kosten werden zwar durch den Ausschluss von Kochgas ausgelöst, große Teile davon entfallen aber auf die Instandsetzung der gesamten elektrischen Anlage eines Hauses, sie sind also nur bedingt der Elektrifizierung zuzurechnen.

LÜCKEN BEI FÖRDERUNGEN

Für Bewohner*innen steht die Dekarbonisierungsprämie der Stadt Wien zur Verfügung. Wohngebäudeeigentümer*innen erhalten jedoch nur Unterstützung, wenn diese Maßnahmen im Rahmen einer Brauchbarmachung erfolgen.

Gastronomiebetriebe erhalten derzeit keine Förderungen, weder für Investitionen in den Umstieg noch für Betriebsausfälle während der Umbaumaßnahmen.

ZUSTIMMUNG ZUM UMSTIEG

Neben den technischen Rahmenbedingungen spielen auch besonders soziale Fragen eine Rolle. Aus den Befragungen geht hervor, dass die Bewohner*innen einer Umstellung auf elektrische Kochstellen etwa zu gleichen Teilen zustimmend und kritisch gegenüberstehen. Letztere fürchten den baulichen Aufwand (in ihrer Wohnung) aufgrund unzureichender Stromleitungen oder die dadurch entstehenden Kosten bzw. können diese nicht einschätzen. Oft fehlt es ihnen an Informationen über mögliche Prämien oder Förderungen während einzelne wiederum grundsätzlich misstrauisch sind, ob Strom verglichen mit Gas in dieser Hinsicht wirklich die sicherere und allgemein bessere Variante ist.

EMPFEHLUNGEN

Der Ausstieg aus Kochgas ist als ein wesentlicher Bestandteil der Dekarbonisierung des Gebäudebestands anzusehen und ist daher auch intensiv weiter zu verfolgen. Aus diesem Ausstieg kann jedoch mitunter ein hoher Bedarf an zusätzlichen baulichen Maßnahmen und entsprechend hohen Kosten in Allgemeinbereichen oder auch in den privaten Nutzeinheiten resultieren. Förderungen können helfen diese Kosten von den Eigentümer*innen abzufedern, wobei hier grundsätzlich zwischen Kosten für die direkten „Raus aus Kochgas“-Maßnahmen (z.B. einzelner neuer Stromkreis und E-Herd) und etwaigen Sanierungsrückständen der regulären Erhaltungsmaßnahmen (z.B. Elektro-Steigleitungen, Elektroinstallation der Wohnungen) zu unterscheiden ist. Kosten die für die Mieter*innen entstehen, werden zurzeit durch die Dekarbonisierungsprämie der Stadt Wien abgedeckt. Dieser Mechanismus unterstützt bei der Elektrifizierung der Kochstellen und sollte daher auch beibehalten werden.

Im Bereich der Gastronomie ist es ratsam, das Thema der Elektrifizierung der Kochstellen ebenso in den Förderungen zu berücksichtigen. Neben den eigentlichen Investitionskosten sollten dabei bestenfalls auch Verdienstentgänge durch baulich bedingte Schließzeiten Berücksichtigung finden.

In den Befragungen wurde deutlich, dass ein direkter Erfahrungsaustausch zwischen Bewohner*innen hilfreich wäre. Dabei könnten (umstiegswillige, -unwillige oder -unentschlossene) Mieter*innen Fragen stellen und von den Erfahrungen jener profitieren, die bereits auf das Kochen mit Strom umgestiegen sind. Ein Austausch beispielsweise im Rahmen von „Decarb-Cafés“ könnte durch die Eigentümer*innen angeboten und durch Techniker*innen begleitet werden, die im Einzelfall auch auf ganz konkrete Anliegen oder Fragen eingehen können.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entscheidungsbaum - Raus aus Kochgas (eigene Abbildung)	15
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Kochstellen	10
Tabelle 2: Übersicht Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Kochtechnologien	11
Tabelle 3: Übersicht der Dekarbonisierungsmaßnahmen von Kochgas und deren Kosten	17
Tabelle 4: Erkenntnisse aus den Gastronomieinterviews.....	20

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin:

Stadt Wien – Energieplanung

1120 Wien, Wilhelmstraße 68

Strategische Gesamtkoordination und Redaktion:

Stadt Wien – Energieplanung

Erstellung:

Institute of Building Research & Innovation ZT GmbH

Vasko+Partner Ingenieure Ziviltechniker für Bauwesen und Verfahrenstechnik GesmbH

Projektzentrum

Betreuung:

UIV Urban Innovation Vienna GmbH

Rechtlicher Hinweis und Haftungsausschluss:

Die enthaltenen Daten, Tabellen, Grafiken und Bilder sind urheberrechtlich geschützt.

Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Inhalts.

Die Verbreitung ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Um vorherige Information der Medieninhaberin wird gebeten.

